Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 14 036
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Cornelia Seibeld und Stefan Schlede (CDU)

vom 19. Juni 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juni 2014) und **Antwort**

Schülerzahlprognosen in Charlottenburg-Wilmersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Zahlen liegen der Senatsverwaltung im Hinblick auf die Schülerzahlprognose im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf vor?

Zu 1.: Nach unserer aktuellen Modellrechnung für öffentliche allgemein bildende Schulen (ohne sonderpädagogischen Förderzentren) wird sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Region Charlottenburg-Wilmersdorf von aktuell (Schuljahr 2013/2014) 24.475 in den nächsten fünf Jahren auf 25.750 (Schuljahr 2018/2019) erhöhen.

In der Sekundarstufe I der öffentlichen Gymnasien in Charlottenburg-Wilmersdorf sinken die Schülerzahlen von aktuell (Schuljahr 2013/2014) 5.279 um ca. 300 Schülerinnen und Schüler bis zum Schuljahr 2016/2017. Danach steigen die Schülerzahlen wieder und liegen im Schuljahr 2019/2020 bei 5.390.

In der Sekundarstufe II verzögert sich diese Entwicklung. Von derzeit (Schuljahr 2013/2014) 2.357 erwarten wir an den öffentlichen Gymnasien in Charlottenburg-Wilmersdorf erst im Schuljahr 2017/2018 ein Minimum von 2.270 und eine Steigerung danach bis zum Schuljahr 2019/2020 auf 3.360 Schülerinnen und Schüler.

2. Wie bewertet die Senatsverwaltung jene Zahlen unter Berücksichtigung des Fortbestehens der folgenden drei im o.g. Bezirk befindlichen Gymnasien: Walther-Rathenau-Gymnasium, Hildegard-Wegscheider-Gymnasium und Herder-Gymnasium?

Zu 2.: Gemäß § 105 Schulgesetz (SchulG) für das Land Berlin legt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft als Schulaufsichtsbehörde im Benehmen mit den Bezirken die Grundlagen der Schulorganisation fest und stellt den Schulentwicklungsplan für das Land Berlin auf, in dem der gegenwärtige und der zukünftige Schulbedarf ausgewiesen wird. Für Schlussfolgerungen aus der prognostizierten Nachfrageentwicklung sind hinsichtlich der Organisation ihrer Schulnetze die Bezirke als Schulträger zuständig; dabei unterliegen ihre Entscheidungen über Gründung, Zusammenlegung, Umwandlung und Aufhebung der von ihnen verwalteten Schulen der Genehmigung durch die Schulaufsichtsbehörde.

Die für Schule zuständige Abteilung des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf wird dem bezirklichen Schulausschuss zum 31. Juli 2014 über die Situation der weiterführenden Schulen und deren zukünftige Entwicklung berichten. Informationen über evtl. beabsichtigte Organisationsentscheidungen des Schulträgers im Hinblick auf die genannten Schulen liegen nicht vor.

Die Modellrechnung der Schülerzahlen lässt erkennen, dass es sich bei dem zu verzeichnenden Nachfragerückgang um eine temporäre Erscheinung handelt. Ab dem Schuljahr 2017/2018 ist für die Gymnasien in Charlottenburg-Wilmersdorf mit wieder steigenden Schülerzahlen zu rechnen, das Niveau von 2013/2014 wird bereits 2019/2020 überschritten. Dieser Verlauf entspricht auch den Werten für die Gesamtstadt. Aus der Sicht der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft kann daher perspektivisch auf keinen der jetzigen Schulstandorte verzichtet werden.

Berlin, den 07. Juli 2014

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Juli 2014)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.